

Sehr geehrte Patientin!
Sehr geehrter Patient!

Liebe Verwandte und Angehörige.

Jeder Mensch kommt vielleicht einmal in die Situation, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Wir sind es gewohnt, dass medizinische Hilfe zu uns nach Hause kommen kann, besonders wenn wir selber nicht mehr mobil sind. Die meisten Menschen wissen nicht, dass bis zu einem gewissen Grad, auch ein zahnmedizinischer Hausbesuch möglich ist.

Was kann in einem zahnmedizinischen Hausbesuch durchgeführt werden?

- Alle Vorsorgeuntersuchungen
- Vorsorgeleistungen wie Zahnstein- und Belagsentfernungen
- Die Behandlung empfindliche Zähne und Zahnfleischentzündung.
- Die einfache Neuherstellung von Zahnersatz wie z.B. Modellgußprothese (im Volksmund—Klammerprothese), Vollprothese (keine eigenen Zähne mehr vorhanden) und provisorischer Zahnersatz sind ohne Probleme möglich.

- Füllungen
- Wurzelbehandlungen mit Einschränkungen
- Kronen oder Brückenherstellung
- Reparaturen, Unterfütterungen und Erweiterungen von bereits existierenden Zahnersatz.
- Druckstellenentfernung und Nachbehandlungen für Zahnersatz sind meist auch zu Hause durchführbar.
- An chirurgischen Maßnahmen können einfache bis normale Zahnentfernungen durchgeführt werden.

Röntgenaufnahmen sind bei einem Hausbesuch leider nicht möglich.

Welche räumlichen Voraussetzungen müssen vorhanden sein?



Wir benötigen in der Regel nur einen Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Behandlung und eine Ablagefläche.

Worauf muss ich bei meiner Krankenversicherung achten?

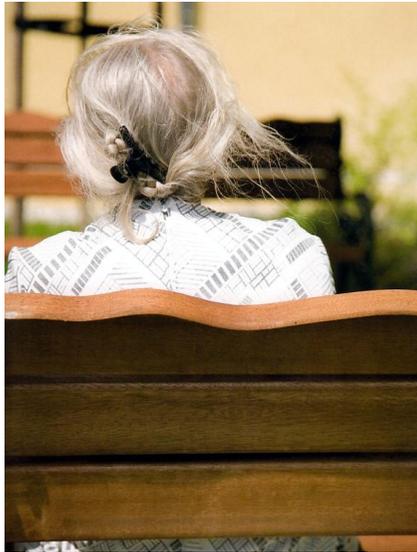
Normalerweise wird weder eine gesetzliche, noch eine private Krankenversicherung Probleme bereiten, wenn Sie bzw. der Patient nicht mobil sind, d.h. aus eigener Kraft die Wohnung nicht verlassen können. Im Zweifelsfall kann man von seinem Hausarzt sich dies bestätigen lassen, was heißt: Würde er Ihnen einen Krankentransportschein ausstellen, dann sind auch die Bedingungen für einen Hausbesuch erfüllt.

Welche Informationen sind für unsere Behandlung hilfreich?

Wir benötigen immer die Adresse des behandelnden Hausarztes, oder bei speziellen Erkrankungen die Adresse des behandelnden Facharztes, Klinikarztes oder Krankenhauses.

Eine komplette Medikationsliste, das heißt die Namen, Dosierungen und wofür die Medikamente eingenommen werden.

Wenn diese Informationen vorliegen, lässt sich auch gleich eine vollständige Anamnese durchführen. So kann dann auch sofort



entschieden werden, ob eine Behandlung vor Ort prinzipiell überhaupt möglich ist.

Welche Sachverhalte sind wichtig, wenn bei einem Patient eine Vormundschaft besteht?

Bevor wir eine Behandlung oder auch Untersuchung machen können, müssen wir die Einverständnis des Vormund in schriftlicher Form haben. Zu diesem Zweck ist für uns die Adresse mit Telefonnummer des Vormund sehr wichtig. Alle notwendigen Informationen und Formalitäten können wir dann zeitsparend mit dem Vormund vereinbaren.

Zusammenfassung:

Alle Behandlungsmaßnahmen, außer Röntgenaufnahmen, sind durchführbar wie z.B.

- Jährliche Vorsorge-Untersuchung
- Füllungen
- Einfache Therapie wie Zahnsteinentfernung,
- Druckstellen an Prothesen entfernen,
- Reparaturen von Zahnersatz,
- Neuherstellung von einfachem Zahnersatz,
- einfache Zahnentfernung

Wir benötigen dafür:

- Die Adresse Ihres Hausarztes
- Eine Auflistung Ihrer Medikation.
- Bei Vormundschaft brauchen wir die Adresse und das schriftliche Einverständnis des Vormundes.

Zahnärztliche Hausbesuche

Wichtige Informationen



Dr. med. dent. Gregor
Kendzia
Zahnarzt

Bahnhofstraße 41
67136 Fußgönheim
Telefon: (06237) 92 90 33
FAX: (06237) 92 90 35
Email: info@dr-kendzia.de
<http://www.dr-kendzia.de>